

Argumentarium gegen die Initiative «Arbeit muss sich lohnen»

Die Initiative will den Langzeitbezug von Sozialhilfe nach zwei Jahren mit einer Reduktion des monatlichen Grundbetrages von CHF 1'061.— (Einzelperson) um minimal 5%, d.h. um etwas mehr als CHF 50.— kürzen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, keine Sozialhilfe mehr zu beziehen. Von dieser pauschalen Reduktion ausgenommen sind gemäss Initiativtext: Minderjährige (sofern sie direkt Leistungen erhalten), Mütter/Väter mit Kindern unter 4 Monaten, Personen ab 55 Jahren (sofern sie mindestens 20 Jahre in der Schweiz erwerbstätig waren und keine Sozialhilfe bezogen haben; Betreuung-/Erziehung wird angerechnet), Personen in der Erwerbsarbeit oder in einer Ausbildung, in einem Beschäftigungsprogramm, einem Sprachkurs oder in einer Integrationsmassnahme sowie kranke Personen (mindestens 70% Arbeitsunfähigkeit).

Der Langzeitbezug von Sozialhilfe ist sozialpolitisch ein Problem: Er belastet die öffentliche Hand über längere Zeit. Ein langandauernder Bezug von Sozialhilfe reduziert zudem die Wahrscheinlichkeit einer späteren Integration. Allerdings ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung der falsche Lösungsweg.

Gegen die Initiative spricht:

1) Falsche finanzpolitische Prioritätensetzung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sozialhilfequote im Kanton Aargau kontinuierlich sinkt. Im Bereich der sozialen Sicherheit bereiten im Moment vor allem die hohen Pflegekosten sowie die Ergänzungsleistungen finanzpolitische Sorgen und nicht die Kosten der Sozialhilfe. Die Initiative zielt an einem akuten Problem vorbei, welches sich aufgrund der älter werdenden Bevölkerung in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen wird.

2) Langzeitbezug wegen fehlender Kooperation kann bereits heute mit 30% Leistungskürzung sanktioniert werden

Sofern der Langzeitbezug damit zusammenhängt, dass sich die Bezügerinnen und Bezüger unkooperativ verhalten oder sie die Unterstützungen der Sozialdienste und Gemeinden nicht in Anspruch nehmen wollen, können sie schon heute mit einer Reduktion der Leistungen von 30% sanktioniert werden. Die Praxiserfahrungen zeigen allerdings, dass die Kürzungen die mit dem Langzeitbezug zusammenhängenden Probleme dieser Menschen nicht lösen können.

3) Langzeitbezug ist nur schwer zu verändern

Die im Initiativtext von den Kürzungen ausgenommenen Personengruppen machen den grössten Teil der Langzeitbeziehenden von Sozialhilfe aus. Die noch verbleibenden Personen weisen häufig die folgenden Merkmale auf:

- Sie haben eine längere Geschichte der Desintegration hinter sich: Aus der Arbeitslosenversicherung wurden sie ausgesteuert oder hatten keinen Leistungsanspruch, diese Vorgeschichte erschwert die Integration deutlich
- Sie fallen in die Lücken des Systems (z.B. IV-Verfahren und lange Verfahrensdauer)
- Sie weisen hohe und chronische gesundheitliche Belastungen auf und sehen keine Perspektiven mehr,
- Sie weisen persönliche Defizite auf, welche Bildungsmassnahmen erschweren
- Sie genügen aufgrund ihrer fehlenden persönlichen oder beruflichen Kompetenzen den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht – auch im Niedriglohnbereich nicht
- Sie weisen häufig eine hohe Verschuldung auf, welche die finanzielle Selbstständigkeit nach einer Erwerbsaufnahme wieder auf das Niveau der Sozialhilfe reduziert (fehlende Attraktivität der Erwerbstätigkeit)¹

4) Pauschale Leistungskürzungen führen nicht zur Arbeitsintegration

In diesen komplexen und chronifizierten Lebenssituationen trägt eine monatliche Reduktion der Sozialhilfe von CHF 50.— nicht dazu bei, dass eine Arbeit gefunden wird. Vielmehr sind intensive Unterstützungen und eine enge Betreuung durch die Sozialdienste, medizinische Massnahmen etc. erforderlich. Schweizerische Pilotstudien zeigen, dass eine enge Beratung die Bezugsdauer verkürzen oder die persönliche Situation verbessern kann.² Die internationalen Studien zu Sanktionen in sozialen Sicherungssystemen weisen darauf hin, dass Kürzungen und andere Sanktionen nicht dazu beitragen, die Integration nachhaltig zu verbessern. Sie führen bei belasteten Personen sogar zu einer Verschlechterung.³

¹SKOS (2025). Sozialhilfe: Ursachen und Folgen von Überschuldung. Bern.
(https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2025_04_SKOS_Grundlagenpapier_Schulden_und_Sozialhilfe.pdf).

² Höglinger, Dominic; Rudin, Melania & Guggisberg, Jürg. (2021). *Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht*. Studie verfasst im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG; Kessler, D., Steger, S., & Keller, P. (2024). Randomized Controlled Trial of Counseling Approach for Long-Term Welfare Recipients in Switzerland. *Research on Social Work Practice*, 10497315241232120.

³ Vgl. z.B.: Wolf, M. A. (2024). Persistent or temporary? Effects of social assistance benefit sanctions on employment quality. In *Socio-Economic Review*. <https://doi.org/10.1093/ser/mwad073>; Dwyer, P., Scullion, L., Jones, K., McNeill, J., & Stewart, A. (2020). Work, welfare, and wellbeing: The impacts of

5) Die Umsetzung der Initiative erhöht die Kosten für die Gemeinden deutlich

Die genaue Prüfung der Ausschlusskriterien, die sich monatlich verändern können (z.B. Sprachkurs oder kurzfristiger Arbeitseinsatzes beim Werkhof der Gemeinde), zieht aufwändige Abklärungen nach sich. Die rechtsgenügende Erhebung der Kriterien erfordert zusätzliche Personalressourcen in den Gemeinden. Diese hohen Kosten für die Gemeinden stehen in keinem Verhältnis zur behaupteten Wirkung. Ausserdem ist nicht klar, bei wie vielen Personen die Kürzungen aus rechtlichen Gründen tatsächlich umgesetzt werden könnten. Die Initiative wird damit zu einem teuren «Bürokratiemonster» in den Gemeinden.

6) Langzeitbezug von Sozialhilfe muss sozialpolitisch angegangen werden:

Wer den Langzeitbezug von Sozialhilfe im Kanton Aargau reduzieren will, muss

- Eltern/Alleinerziehende finanziell besser unterstützen
- in die berufliche Bildung von leistungsschwächeren Personen investieren
- finanzielle Absicherungen für Personen bereitstellen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in den Arbeitsmarkt zurückfinden, aber keine Integrations- und Rentenleistungen der Invalidenversicherung beziehen dürfen oder auf Leistungsentscheide warten
- die Verfahren der IV deutlich beschleunigen
- leistungsschwächeren und älteren Personen existenzsichernde Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft anbieten
- in die intensive Betreuung und nicht in ineffektive administrative Kontrollen investieren
- dafür sorgen, dass die Wirtschaft existenzsichernde Löhne garantiert (30% der Langzeitbeziehenden von Sozialhilfe im Kanton Aargau sind sogenannte ‘working poor’)

welfare conditionality on people with mental health impairments in the UK. *Social Policy & Administration*, 54(2), 311–326. <https://doi.org/10.1111/spol.12560>; Van den Berg, G. J., Uhlendorff, A., & Wolff, J. (2022). The impact of sanctions for young welfare recipients on transitions to work and wages, and on dropping out. *Economica*, 89(353), 1–28.; Knize, V., Wolf, M., & Wolff, J. (2022). Zentrale Befunde aus Studien zu Sanktionen im SGB II mit einem Fokus auf Sanktionswirkungen und Sanktionswahrscheinlichkeit. *IAB-Forschungsbericht*. <https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2217>;

Die Initiative ändert am Problem des Langzeitbezuges gar nichts und sorgt für höhere Kosten bei den Gemeinden.